

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelor- und Masterprogramms „Chemie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.06.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster „B.Sc. und M.Sc. Chemie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnungen sind um soziale und personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; BAMA-O §4 (2)).
2. Module sollten in der Regel in maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden. Das Modul Theoretische Chemie (CHE-B6) erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Semestern mit zwei dazwischenliegenden Freisemestern. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. QP 2.2; BAMA-O §5 (1)).
3. Die für naturwissenschaftliche Studienprogramme veranschlagten Präsenzzeiten von maximal 28 SWS werden sowohl für das Bachelor- als auch das Masterprogramm in einigen Semestern überschritten. Das Curriculum ist auf eine mögliche Umverteilung bzw. Reduzierung von Studieninhalten zu prüfen und anschließend anzupassen (vgl. QP 2.3; StudAkkV §8 (1)).
4. Entgegen den formalen Angaben des Modulkatalogs schließen nach Aussage der Studierendenvertreter*innen die Module Vertiefende Aspekte der Chemie (CHE-BWP2-1) und Praxisorientierte Aspekte der Chemie (CHE-BWP2-2) mit jeweils zwei Prüfungen ab. Modulprüfungen bestehen in der Regel jedoch aus einer (einzigen) Prüfungsleistung. Im Falle von Teilprüfungen muss darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden, damit nachweisbar wird, dass die Teilprüfungen notwendig sind, um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen. Die Prüfungsmodalitäten sind entsprechend der Vorgaben aus dem Modulkatalog einzuhalten bzw. andernfalls von der Studienkommission zu begründen und in den Modulkatalog zu überführen (vgl. QP 3.1; StudAkkV §12 (5), BAMA-O §8 (3)).
5. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen den verschiedenen studiengangsbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen. Zudem ist der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorprogramm ein Studienverlaufsplan anzufügen. Der Studienverlaufsplan mit Beginn zum Sommersemester ist für das Masterprogramm so zu ändern, dass die notwendigen Leistungspunkte zur Vergabe des Masterarbeitsthemas in der Realität auch erreicht werden können (vgl. QP 4.1; ESG 1.8, BAMA-O § 5 (5)).
6. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. Um die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, sollte die Studienkommission entweder die Verortung der Bachelor-Module Organische Experimentalchemie I und II (CHE-A3 und CHE-A4) im Studienverlaufsplan so anpassen, dass diese nicht mehr parallel zueinander, sondern in aufeinander folgenden Semestern angeboten werden, oder diese Regelung begründen (vgl. QP 4.3; StudAkkV §12 (5), BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2029**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.03.2022** nachgewiesen.

Für das Cluster werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Empfehlung der Arbeitsmarktgutachterin zur Ergänzung und Passung möglicher Berufsfelder ist durch die Studienkommission zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1.1).
2. Entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsmarktgutachterin prüft die Studienkommission mögliche inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen des Curriculums (vgl. QP 1.4).

3. Die Studienkommission sollte die Anregungen der externen studentischen Gutachterin bezüglich der Studieneingangsphase auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen (Bachelor, vgl. QP 1.5).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, inwieweit die Aussagekraft der Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen, wie von der Arbeitsmarktgutachterin angemerkt, gegeben ist, und ob diese ggf. auch auf die modulspezifischen Praktika ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus wird empfohlen, auf der Institutswebseite über die entsprechenden Modulverantwortlichen zu informieren (vgl. QP 2.1, 2.2).
5. Die Anregungen der Arbeitsmarktgutachterin zur Ausweitung digitaler Lernformate und der damit einhergehenden Schulung der Medienkompetenz der Studierenden, ist von der Studienkommission auf eine mögliche Implementierung zu prüfen (vgl. QP 2.4).
6. Im Rahmen der Praktika sind mehrere Einzelversuche durchzuführen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Nichtbestehen eines Versuches tatsächlich das erneute Bestehen aller Versuche für die Zulassung zur Modulprüfung notwendigerweise voraussetzt (vgl. QP 3.1).
7. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß den Empfehlung der externen studentischen Gutachterin geeignete Prüfungsformen zur Überprüfung der persönlichen Kompetenzen ergänzt werden können (Master, vgl. QP 3.2).
8. Es wird empfohlen, dass die Studienkommission die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums prüft (vgl. QP Studienprogramm im Überblick).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016 i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2020; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-08-629-634.pdf>
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-08-635-640.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-16-1453-1454.pdf>
- Elektronischer Modulkatalog für den Bachelor Chemie; Stand: WiSe 2016/17; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=77&menuid=&topitem=modulbe-schreibung&subitem=
- Elektronischer Modulkatalog für den Master Chemie; Stand: WiSe 2016/17; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=78&menuid=&topitem=modulbe-schreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2019/20 bis zum Wintersemester 2020/21; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Bachelor- und Masterprogramms Chemie
- Befragungsergebnisse: Absolventenbefragung 2018
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Marx, Professor für Organische Chemie an der Uni Konstanz
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gabriele Witt, staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin, Landeslabor Berlin-Brandenburg
- Externe studentische Gutachterin: Katharina Herbrich, Studentin an der Universität Duisburg-Essen in den Studienprogrammen M.Sc. Chemie (Vertiefungszweig Medizinisch-Biologische Chemie) und B.Sc. Water Science

Gespräch mit Career Service der Universität Potsdam: 29.04.2021, 13.00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 04.05.2021, 10.00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter der Studienkommission: 12.05.2021, 10.00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Pablo Wessig

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Juni 2021 für das Cluster „B.Sc. und M.Sc. Chemie“:

- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Markus Pohlmann (als Vertretung für die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)